

Wie lange noch Scheuklappen?

Autor(en): **L.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **31 (1963)**

Heft 11

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-570795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie lange noch Scheuklappen?

Anfang Juli dieses Jahres rief ein besorgter Interpellant im Kantonsrat wieder einmal zu schärferem Kampf gegen die Unsittlichkeit in unserer Stadt auf. Aber nicht durch die Scharen der in unserer bordellfreien kleinen Grosstadt «marschierenden Damen» sah der Ratsherr unsere Sittlichkeit bedroht, sondern ausschliesslich durch Wirtschaftslokale, «die als Treffpunkte Homosexueller und Strichjungen gelten». Als kras- ses Beispiel nannte er einen der Stadt gehörenden Gastbetrieb, wo sich *Homosexuelle* während Jahren «unter den Augen der Polizei» — also wohl mit dem Einverständnis der Behörden — hätten treffen können, und er empfahl statt dessen, diese Leute zu ächten durch den Zwang, «sich im Verborgenen auszuleben».

In der anschliessenden Diskussion wurden die drei Jahre zurückliegenden, seinerzeit heftig kritisierten Razzien unserer Polizei erwähnt — deren Haupterfolg wohl darin bestanden haben dürfte, gewisse Jugendliche und arbeitsscheue Gesellen nachdrücklich auf eine neue Erwerbsquelle aufmerksam zu machen.

Die jüngsten Vorfälle im «Männermilieu» bilden bekanntlich nur die Fortsetzung der Reihe von Mordtaten, denen in den letzten Jahren der Komponist Oboussier, der Swissairangestellte Rusterholz und der Briefträger Gähler zum Opfer fielen. Durch diese Verbrechen ist die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf eine bislang zumeist geflissentlich übersehene Erscheinung gezogen worden, die meines Erachtens doch endlich einmal etwas unvoreingenommener betrachtet werden sollte.

Oder wollen wir wirklich weiterhin die Augen verschliessen vor der Tatsache, dass ohne Berücksichtigung der sogenannten sexuellen Zwischenstufen — 2 bis 4 Prozent aller Menschen, das heisst 9000 bis 18 000 Einwohner unserer Stadt, aus Veranlagung Homosexuelle sind? Männer und Frauen in allen Berufen, in allen Schichten und allen Kreisen! Die meisten von ihnen fallen niemandem besonders auf. Sie erfüllen ihre Pflichten so gut wie jeder andere. Manche zeichnen sich sogar durch hervorragende Leistungen aus, zum Beispiel als Künstler, Wissenschaftler, Wirtschaftsführer, Lehrer, Pfarrer, aber auch in bescheidenen Stellungen. Sie unterscheiden sich von den übrigen Einwohnern eigentlich nur dadurch, dass sie sich statt zum andern ausschliesslich zu ihrem eigenen Geschlecht hingezogen fühlen. Und dass die meisten von ihnen diese Tatsache — ganz im Sinne des professoralen Kantonsrates — um jeden Preis verbergen, statt in einem ihrer Anlage gemässen Freundschaftsverhältnis Erfüllung zu finden, sich bei Prostituierten männlichen oder weiblichen Geschlechts kümmerliche Entspannung verschaffen müssen.

Unsere Behörden sollten endlich den Mut aufbringen, offen zu sagen, dass es ihnen lieber ist, wenn sich Homosexuelle — selbst in einem der Stadt gehörenden Haus — in geschlossener Gesellschaft zusammenfinden, als dass sie im Dunkel der Nacht, in zweifelhaften Lokalen um die Gunst oft gefährlicher käuflicher Gesellen buhlen! Wir würden dann wohl auch allmählich dazu kommen, unsere schuldlos diesem besonderen Schicksal bestimmten Söhne, Brüder, Schwestern, Töchter, Arbeitskollegen und Freunde so fraglos zu akzeptieren, wie wir ohne Wimperzucken Blonde, Schwarz- und Rothaarige hinnehmen. Manche Tragödie (Selbstmord, Ehekatastrophen und so weiter), manches Verbrechen (Mordtaten, Erpressung und so weiter) würde dadurch in Zukunft vermieden. Und es wäre damit weit mehr und Wirksameres getan zur Eindämmung des Strichjungenwesens, als wenn wir weiter nach dem Rat einäugiger und kurz-sichtiger Eiferer verfahren.

L. Sch. «Volksrecht», Zürich. 18. Okt. 1963